

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 185 (2017)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

ERMÄCHTIGUNG VON FRAUEN IN DER ARBEITSWELT

.....

Die 61. Session der UN-Frauenrechtskommission (CSW61) vom 13. bis 24. März 2017 in New York stand unter dem Thema «Ermächtigung von Frauen in der sich verändernden Arbeitswelt».

Seit Beginn der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG/2015–2030) kommen vermehrt globale Zusammenhänge ins Spiel, denn nun sind alle UN-Mitgliedsländer gleichermaßen zur Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele verpflichtet. In den Vordergrund rückt das alle 17 Themenbereiche durchziehende Kriterium der Gender-Gerechtigkeit, das explizit im Ziel 5 mit «Gender-Gleichstellung» umrissen wird und zugleich in allen thematischen Bereichen reflektiert werden muss.

Spannungsreiche Verhandlungen

Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung (EBG) und das EDA luden zur Nachbereitung mit der offiziellen Delegation ein. Laut EBG-Direktorin Sylvie Durrer wurden ihre Anliegen für das Schlussdokument erreicht: Zum Beispiel die Betonung, dass professionelles und privates Leben der Frau in einem Gleichgewicht stehen sollen und die Rolle in der Familie nicht wichtiger sei als das Berufsleben der Frau. Die Verhandlungen in New York verliefen jedoch nicht reibungslos. Für polarisierende Themen wurde die von Schweizer Seite unterstützte Methode von Cluster-Bildung zur besseren gegenseitigen Verständigung

angewandt. In der Folge kommt in der Schlussfassung des Dokuments «national realities» nur einmal, statt dreimal, vor. Eine zunehmende Betonung von «nationalen Wirklichkeiten» und die Erwähnung im Dokument steht nicht nur einer gemeinsamen Sprache entgegen, sondern widerspricht dem Verständnis von internationaler Zusammengehörigkeit. Die Befürworter «nationaler Wirklichkeiten» drohten, ohne diese Erwähnung keinem Schlussdokument zuzustimmen. Es ist jedoch Aufgabe der Kommission, einen Konsens im Ausdruck zu finden, der dann verbindlich wird. Das Beispiel zeigt, wie spannungsreich Verhandlungen verlaufen, wie bedeutsam Gespräche vor allem mit Andersgesinnten sind.

Neue Partnerschaften

Auch wenn wieder von einem Backlash der Frauenrechte als Menschenrechte die Rede ist, kommen wirkliche, auch kleine, Öffnungen auf. Entsprechend dem Nachhaltigkeitsziel 17 (Partnerschaften eingehen) bildeten sich Partnerschaften zwischen Organisationen. Und neue entstanden, die sich für Verbindungen mit Glaubensgemeinschaften einsetzen. Ein Beispiel stellte das Side Event «HIV-Aids und das Recht auf Besitz als Barrieren für die Ermächtigung von Frauen» des UNAIDS-Büros dar, das vom ÖRK, der griechisch-orthodoxen Erzdiözese von Amerika, den Salesianern von Don Bosco und der Ständigen Beobachtermission des Heiligen Stuhls bei den Vereinigten Nationen mitorganisiert wurde. Der

229
FRAUEN
IN DER
ARBEITSWELT

231
LESEJAHR

232
KONFERENZ
SEELISBERG

234
ETHIK UND
DER DISKURS
ÜBER WERTE

235
KATH.CH
7 TAGE

240
BRUDER KLAUS
SELIG-
SPRECHUNG

242
ASYL-
SUCHENDE

243
AMTLICHER
TEIL

FRAUEN IN DER ARBEITSWELT

Die evangelisch-reformierte Theologin und Pfarrerin Esther R. Suter berichtet regelmässig als Fachjournalistin in verschiedenen kirchlichen und säkularen Medien über aktuelle christliche Veranstaltungen.

Vatikan-Vertreter Erzbischof Bernardito Auza zeigte den Zusammenhang von sozialem Stigma durch HIV-Aids-Erkrankung und dem Recht auf Besitz auf. Vielerorts gilt ein Gewohnheitsrecht, das einer nationalen Gesetzgebung widerspricht. Oft werden Frauen daran gehindert zu erben, oder ihr Eigentum wird im Fall ihrer Erkrankung etwa durch Familienmitglieder beschlagnahmt. Die katholische Kirche erwartet deshalb von Regierungen, alles für ein Leben in Würde zu unternehmen. In manchen afrikanischen Staaten steht der Frau (noch) kein Erbe zu. Sie wird als Besitz des Mannes angesehen, daher kann sie nicht über eigenen Besitz verfügen. Glaubensgemeinschaften – Faith Based Organizations (FBO) – können sich für eine entsprechende Verfassungsänderung in ihrem Land einsetzen, damit das Recht der Frauen auf Besitz geschützt wird.

Interreligiös für die Würde und Rechte aller

Die FBOs erhalten auf interreligiöser Ebene immer mehr Bedeutung, wie das Beispiel, die Einführung einer Plattform zu «Gender-Gleichstellung und Religion für die gender-sensitive Umsetzung der 2030 SDG-Agenda» aufzeigt. Den Dialog fördern wollen die Botschaft von Canada, UK-Aid, der Bevölkerungsfonds der UN (UNFPA), die UN-Frauen und «Side by side» als Glaubensbewegung für Gender-Gerechtigkeit sowie PaRD als internationale Partnerschaft für religiöse und nachhaltige Entwicklung. Neben Regierungsvertretern und UN-Missionen nahmen auch religiöse Führungspersonlichkeiten aus dem Hinduismus, Judentum, Islam, Buddhismus, Christentum (u.a. ÖRK) und der Baha'i teil.

Lakshmi Puri (UN-Frauen) ermutigte, kollektive interreligiöse Narrative von Gender-Gleichstellung und Ermächtigung von Frauen zu entwickeln, patriarchale Normen zu dekonstruieren und gemeinsam für progressive Normen einzustehen. ACT-Alliance ist ein solches Beispiel.¹ Sie betont die positive Rolle von Glauben und Glaubensgemeinschaften, um Gender-Gerechtigkeit zu erreichen, und setzt sich für Menschenrechte und den Respekt, die Würde als inneren Wert aller Frauen und Männer, Mädchen und Knaben ein. In New York brachte sie eine Erklärung ein zu Gunsten von Gender-Gleichstellung und -Gerechtigkeit in bestehenden internationalen Strukturen, die sich ausspricht für die Konvention zur Eliminierung jeder Form von Diskriminierung gegen Frauen (CEDAW), die Beijing-Plattform und Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit – mit dem Ziel der Gender-Gleichstellung als einem wesentlichen Grundrecht und um nachhaltiges sozioökonomisches Wachstum zu erreichen.

Auch ACT-Alliance hielt fest, dass in vielen Ländern parallele Gesetzssysteme aufgrund von Gewohnheit oder Religion Einfluss haben mit negativer Auswirkung auf die gesetzlichen Rechte von Frauen und ihre ökonomische Ermächtigung. Verheiratung von Kindern und gefährliche Praktiken werden oft durch Gewohnheitsrecht aufrechterhalten und verhindern sowohl Bildung wie auch die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte von Frauen und Mädchen.

Für sie stellt der «Riss zwischen ihren legalen Rechten und ihrer Fähigkeit, sie als Individuum zu fordern», eine der grössten Herausforderungen für Frauen in vielen Teilen der Welt dar.

Nun ist gerade das Recht auf Gesundheit ein dauernder Diskussionspunkt in den Verhandlungen. Unterschiedliche religiöse Deutungen scheinen sich indirekt anzunähern im gemeinsamen Engagement, soweit es die eigenen Standpunkte erlauben. Das führt zum Abbau von Polarisierung zu Gunsten einer Bestärkung von Glaubensgemeinschaften. Das ist insofern bemerkenswert, als gerade konservative christliche und religiöse Kreise nicht zu dieser Partnerschaft gehören und als konservativ geltende Christ-Innen progressive Engagements eingehen.

Erhalten die Katholikinnen Aufwind?

Ein «parallel event» in einem überfüllten Raum des Church Centers drehte sich um die Frage der Stellung der Frau in der Römisch-katholischen Kirche. Feministische Theologinnen u.a. des Wijngaards Institute, der Women's Ordination Worldwide Campaign und die Priesterin Gabriella Velardi Ward (Saint Praxedis Catholic Community), die im 2008 mit andern Frauen von einem ungenannten, in der Sukzession stehenden Bischof auf der Donau die Priesterweihe erhielt, äusserten sich: Die Ablehnung der Priesterweihe für Frauen bringen sie mit der Auslegung des Schöpfungsberichts als komplementär gesehener Schöpfungsordnung von Mann und Frau in Verbindung und deren Interpretation als einer Rollenteilung, in der die Machtverhältnisse zu Gunsten des Mannes festgelegt sind. Ein solch ungleiches Verständnis von Menschenwürde wird im Gegensatz zu Menschenrechten gesehen: Die so vorgegebene Ordnung lasse nicht zu, dass der Mensch, beziehungsweise die Frau, ein Recht auf Selbstbestimmung beanspruchen kann.

Esther R. Suter

¹ ACT Alliance (seit 2010) ist ein internationales kirchliches Netzwerk und eines der Bündnisse für humanitäre Arbeit und Entwicklungshilfe. ACT steht für «Action by Churches Together» (Kirchen helfen gemeinsam). Die Organisation hat 140 Mitglieder in 144 Ländern. ACT-Alliance betont die positive Rolle von Glauben und Glaubensgemeinschaften, um Gender-Gerechtigkeit zu erreichen. Als eine progressive Stimme des Glaubens und des globalen Einsatzes für Gender-Gerechtigkeit will sie dem Missbrauch von Religion durch gewisse Gruppierungen, die die Rechte von Frauen und Mädchen unterlaufen, entgegenzutreten.

FEST DER HIMMELFAHRT CHRISTI UND DER ERHÖHUNG DES MENSCHEN

Gedanken zu einem besonderen Brauch

An manchen Orten ist noch der Brauch anzutreffen, an Auffahrt im Rahmen der Liturgie dieses Festtages eine Christusfigur in das Gewölbe der Kirche hinaufzuziehen. Dieser Brauch stammt aus dem Hoch- und Spätmittelalter, einer Zeit, in der es den Gläubigen sehr wichtig war, das jeweilige Festgeheimnis nicht nur in Schriftlesung und Gebet zu erinnern, sondern es regelrecht zu inszenieren.

Nachspiel der Himmelfahrt Christi

Besonders an den Hochfesten des Jahres gab es ein solches Nachspielen der biblischen Botschaft. Auch am Fest Christi Himmelfahrt ging die Liturgie mit einer Nachahmung des biblischen Heilsgeschehens eine ganz eigene Symbiose ein. Die lukanische Erzählung von der Himmelfahrt Christi am 40. Tag nach der Auferstehung bot sich direkt dafür an: Die Auffahrt des erhöhten Herrn konnte sinnlich erfahrbar gemacht werden, indem eine Figur des Auferstandenen den Blicken der Mitfeiernden entzogen wurde. So wie es zu biblischer Zeit die Jünger erfahren hatten. Aber nicht nur der Abschied Jesu wurde nachgeahmt, sondern es wurde auch der Bedeutung dieses Geschehens für die Gläubigen Raum gegeben.

Das gehört noch heute zum Brauch an Auffahrt hinzu: Sobald nämlich die Christusfigur den Blicken der Mitfeiernden entschwunden ist, regnet es aus dem Gewölbehimmel Blumen, die von den Kindern freudig aufgesammelt werden. Früher segelten auch andere Dinge herab, etwa Heiligenbildchen, Rosinen sowie Mandeln oder auch brennendes Werk, das die Feuerzungen des Heiligen Geistes verdeutlichen sollten. Hier hat sich noch erhalten, dass Himmelfahrt und Geistsendung ganz eng miteinander verbunden sind, auch wenn Lukas die Geistsendung erst auf den 50. Tag lokalisiert.

Der Brauch an Auffahrt setzt beim Abschied Jesu an: Der Herr wird entrückt und ist fortan nicht mehr in der Welt. Die mittelalterliche Liturgie unterstrich diesen Akzent noch, wenn sie nach der Verkündigung des Evangeliums die Osterkerze auslöschte. Diese Praxis nahm das Trienter Missale auf und schrieb sie für die ganze Kirche vor. Heute steht die brennende Osterkerze bis Pfingsten in der Nähe des Altars, denn Himmelfahrt ist nicht das Ende der Gegenwart Christi.

Liturgie des Himmelfahrtsfestes im heutigen Messbuch

Himmel und Erde sind eins in Jesus Christus. Im Blick auf das Heil der Menschen bedeutet Himmelfahrt die Öffnung des Weges zum Himmel (Joh 14,2f; Hebr 6,20) und zur ewigen Gemeinschaft mit Christus (I Thess 4,17; Joh 12,32). Die Präfation von Christi Himmelfahrt II formuliert prägnant: «Vor ihren Augen wurde er zum Himmel erhoben, damit er uns Anteil gebe an seinem göttlichen Leben» (MB 396). Als zur «Rechten Gottes sitzend» ist dieser Auferstandene das Haupt der Kirche, die als sein Leib zwar noch in der Welt steht, aber schon an der Erhöhung teilhat. Im Tagesgebet des Festformulars heisst es sogar: «denn in der Himmelfahrt deines Sohnes hast du den Menschen erhöht» (MB 186). Der Sinn von Auffahrt ist keineswegs die Entrückung des Auferstandenen, sondern die Botschaft, dass der Himmel für alle offensteht. «Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt» (Mt 28,20) preist der Kommunionvers des Messformulars (MB 186). Bei aller Begrenztheit der irdischen Zeit eröffnet sich für die Feiernden nicht nur die Perspektive einer anderen Seinsweise im Himmel nach dem Tod, sondern die Zeit der irdischen Existenz erfährt eine neue veränderte Qualität.

Erhöhung und Himmelfahrt

Die Kirche ist nicht immer der lukanischen Interpretation einer Stufung des Heilsgeschehens Auferstehung – Himmelfahrt (40. Tag) – Geistsendung (50. Tag) gefolgt. Das Neue Testament gibt vielfältig Zeugnis davon, dass Ostern auch Erhöhung bedeutet. Die Auferweckung ist das Geschehen, durch welches sich die Erhöhung bereits vollzogen hat. Der 1. Petrusbrief spricht von Gott, der Christus «von den Toten auferweckt und ihm die Herrlichkeit gegeben» hat (1,21). I Tim 3,16 bekennt von Christus, dass er «aufgenommen in die Herrlichkeit» ist. Nach dem Hebräerbrief hat dieser Erhöhte die Himmel durchschritten (Hebr 6,20; 9,12.24).

In den ersten Jahrhunderten wurde das Ostergeschehen als eine Einheit erlebt. Sie umfasst die Hingabe Jesu Christi am Kreuz, seine Auferstehung und die Erhöhung. Die Erhöhung Christi wurde stets mit dem Osterereignis mitgedacht und verbunden mit dem 50. Tag der Osterzeit, so dass Himmelfahrt/Erhöhung und Geist-

sendung gemeinsam gefeiert wurden. Die «Zeit der 50 Tage», die Pentekoste also, wurde noch nicht als Entfaltung der Stufen der Erhöhung in einem historischen Nacheinander, sondern als eine grosse Oekonomie verstanden. Himmelfahrt war in der ganzen Pentekoste eingeschlossen. Erhöhung war nicht das Ende der Erscheinungen des Auferstandenen, sondern deren Voraussetzung. Gegen Ende des 4. Jahrhunderts verändert sich dies: Der Chronologie der Apostelgeschichte wird grössere Bedeutung beigemessen. Man wollte nun das Leiden, das Sterben, die Auferstehung und die Verherrlichung des Sohnes Gottes Schritt für Schritt nacherleben und nachvollziehen. So wurde der 50. Tag mit dem Gedenken der Geistausgiessung belegt und der 40. Tag zum Himmelfahrtsfest. Die Einheit von Tod und Erhöhung tritt damit aber in den Hintergrund.

Die «Grundordnung des Kirchenjahres» greift den altkirchlichen Gedanken der 50-tägigen Freudenzeit wieder auf: «Die Zeit der fünfzig Tage vom Sonntag der Auferstehung bis zum Pfingstsonntag wird als ein einziger Festtag gefeiert, als der grosse Tag des Herrn» (GOKJ 20). Die Liturgie gedenkt der Einheit von Himmelfahrt, Wiederkunft Christi und Erhöhung des Menschen.

Heute noch den Brauch von gestern begehren?

Gerade in heutiger Zeit ist es besonders wichtig, Möglichkeiten zu schaffen, durch die das in der Liturgie Gefeierte sinnhaft erfahrbar werden kann. Dort, wo der Brauch, eine Christusfigur in das Kirchengewölbe hochzuziehen, noch lebendig ist, sollte man nicht darauf verzichten. Doch ist deutlich herauszustellen, dass Auffahrt nicht das Ende der Gegenwart Christi in der Welt von heute bedeutet.

Birgit Jeggle-Merz

Dr. theol. Birgit Jeggle-Merz ist Ordentliche Professorin für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Hochschule Chur und a. o. Professorin in derselben Disziplin an der Universität Luzern.

KONFERENZ SEELISBERG

Rabbiner Jehoschua Ahrens arbeitete als Manager in internationalen Firmen, bevor er eine Rabbinerausbildung in Israel absolvierte. Nach BA-Studium in Ramat Gan und Budapest schloss er die Cambridge University mit einem Master in «Jewish-Christian Relations» ab und arbeitete dann als Rabbiner in Sofia, Zürich und Düsseldorf. Momentan ist er Mitarbeiter an einem SNF-Forschungsprojekt zur Seelisberg-Konferenz am Institut für Jüdisch-Christliche Forschung der Universität Luzern, wo er auch promoviert.

DIE KONFERENZ VON SEELISBERG (1947)

Fast zwei Jahrtausende standen sich Christentum und Judentum äusserst ambivalent gegenüber. Oft genug waren die Beziehungen von Ablehnung, Hass und Ausgrenzung geprägt, vor allem der christlichen Mehrheitsgesellschaft der jüdischen Minderheit gegenüber.

Zwar gab es immer wieder Perioden, die von mehr Toleranz geprägt waren, auch Einzelpersonen zu jeder Zeit, die freundschaftlich über die Grenzen der Religion hinaus miteinander verbunden waren, aber ein echter Dialog auf Augenhöhe ist ein vergleichsweise neues Phänomen. Oft gerät in Vergessenheit, dass die Schweiz bei der internationalen Entwicklung des christlich-jüdischen Dialoges eine wichtige Rolle spielte.

Solidarität mit Schweizer Juden¹

In Europa gab es einen institutionalisierten Dialog erst nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Schrecken der Shoah. 1946 wurde als erste Organisation die Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft (CJA) zur Bekämpfung des Antisemitismus in der Schweiz² ins Leben gerufen, nicht zufällig. Die Schweiz war in vielerlei Hinsicht anderen europäischen Ländern im christlich-jüdischen Dialog voraus. Die Flüchtlingsarbeit, die christliche und jüdische Organisationen und Akteure gemeinsam koordinierten, schaffte gegenseitiges Verständnis. Insbesondere das reformierte Hilfswerk für die Bekennende Kirche unterstützte die jüdische Flüchtlingshilfe und debattierte auf ihren Wipkinger Tagungen bereits theologisch über das Verhältnis von Christen und Juden, eine Diskussion, die in anderen europäischen Ländern erst Jahre nach dem Krieg stattfinden sollte. In einem Weihnachtsbrief an die Juden der Schweiz, der im Dezember 1942 in der Presse veröffentlicht wurde, zeigten 37 Persönlichkeiten, darunter Kirchenräte, ihre Solidarität mit den Schweizer Juden in äusserst schwieriger Zeit. Im November 1945 traf sich eine Gruppe Christen und Juden zu einer ersten gemeinsamen Studienwoche in Walzenhausen AR. Die dort verabschiedete Erklärung ist eigentlich schon das Gründungsdokument der späteren CJA. Der Antisemitismus wurde klar verurteilt und eine «Aufklärung über Wesen und Geschichte des Judentums» gefordert.

Während des Krieges, im März 1943, besuchte eine Delegation der amerikanischen National Conference of Christians and Jews (NCCJ) die neugegründete britische Partnerorganisation in London. Die Amerikaner berichteten über ihre Arbeit. Es entstand die Idee einer internationalen christlich-jüdischen Konferenz nach dem Krieg, um enger zusammenzuarbeiten. Sie fand schliesslich im August 1946

in Oxford statt. Die Gastgeber und Organisatoren, also der britische Council of Christians and Jews und der amerikanische NCCJ machten den Grossteil der Delegierten aus. Vertreter anderer christlich-jüdischer Organisationen wurden eingeladen, u. a. auch vom CJA aus der Schweiz. Es nahmen 120 Personen aus 15 Ländern teil. Das Thema war «Freedom, Justice and Responsibility». Sechs Kommissionen beschäftigten sich mit den Grundlagen und dem Stand der christlich-jüdischen Beziehungen, wie Gruppenspannungen, Religionsfreiheit, Gerechtigkeit, gesellschaftliche Pflichten und Bildung. Eine Resolution betreffs Religionsfreiheit wurde an die Pariser Friedenskonferenz geschickt und zwei sehr wichtige Entscheidungen getroffen: die Gründung einer internationalen Dachorganisation für christlich-jüdische Organisationen, der International Council of Christians and Jews (ICCJ), und die möglichst rasche Durchführung einer Dringlichkeitskonferenz zum Problem des Antisemitismus. Als Ziele dieser Konferenz wurden formuliert:

«(...) es sind Untersuchungen über die gegenwärtige Ausdehnung des Antisemitismus sowie über die Faktoren, die zu seinem Fortbestehen und Anwachsen im Nachkriegseuropa beitragen, anzustellen; (...) es sind Pläne auszuarbeiten für eine sofort einzusetzende und langdauernde Tätigkeit durch die politischen, religiösen und sozialen Institutionen sowie durch die Organe des Erziehungswesens von nationalem und internationalem Charakter, um die Ursachen des Antisemitismus zu beseitigen und seine Auswirkungen einzudämmen.»

Durch Zufall lernte in New York der Präsident des NCCJ, Everett Clinchy, den jungen Schweizer Anwalt Pierre Visseur kennen, der zum ersten Sekretär des entstehenden ICCJ gewählt und massgeblich mit der Planung und dem Ablauf der Dringlichkeitskonferenz betraut wurde. Sitz des Büros des ICCJ wurde Genf. So war es fast logisch, dass die Konferenz zum Antisemitismus in der Schweiz stattfinden sollte. Anfangs wurde Zürich ins Auge gefasst. Schliesslich wurde aus finanziellen Gründen das Hotel Kulm in Seelisberg UR zum Veranstaltungsort, wo Anfang August 70 Personen aus 19 Ländern zusammenkamen.

Seelisberg-Konferenz: Schwerpunkte

Die oben genannten Zielsetzungen und die Tatsache, dass nicht nur Pfarrer, Rabbiner und weitere Theologen eingeladen wurden, sondern vor allem Politiker, Intellektuelle, Professoren, Vertreter der UNO oder anderer nationaler und internationaler Organisationen und Verbände (sowohl religiöse als auch nichtreligiöse) macht bereits deutlich, dass die

¹ Christlich-jüdische Organisationen wurden zuerst im angloamerikanischen Raum gegründet. In den 1920ern in den USA, in den 1930ern in Südafrika, schliesslich in den frühen 1940ern auch in England, Kanada und Australien.

² Kurze Zeit später dann umbenannt in Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft (CJA).

Seelisberg-Konferenz keineswegs als religiös-theologische Dialogveranstaltung geplant war, sondern einen klaren (gesellschafts-)politischen Zweck verfolgte. Den Teilnehmern wurden detaillierte Länderberichte mit Anzahl der Juden in den Ländern, die Zahl und Situation der Displaced Persons, politische und wirtschaftliche Bedingungen und Statistiken, zur Verfügung gestellt.

Ein besonderer Schwerpunkt waren der Antisemitismus, lokale Organisationen, die ihn bekämpften, und was die Regierungen unternahmen. Darüber hinaus wurden die Beziehungen zwischen Christen und Juden und ihre Verbesserung thematisiert. Länderinformationen lagen über Österreich, Belgien, die Tschechoslowakei, Frankreich, Griechenland, die Niederlande, Ungarn, Italien, Polen, Rumänien und die Schweiz vor. Die Berichte waren wichtige Grundlage für die Arbeit der Seelisberg-Konferenz.

Ab dem zweiten Tag teilte sich die Konferenz in Kommissionen auf: 1. Richtlinien der Zusammenarbeit von Juden und Christen im Kampf gegen den Antisemitismus; 2. Aktionen der Schulen und Universitäten; 3. Arbeit der Kirchen; 4. Aktionen im Bereich der sozialen und staatsbürgerlichen Dienste; 5. Beziehungen zu den Regierungsstellen.

Die Kommissionen erarbeiteten Berichte und Resolutionen, die nochmals den gesellschaftspolitischen Fokus der Organisatoren deutlich machten. Wichtige Delegierte waren in den Kommissionen 1 und 2. Offensichtlich erhielt Kommission 3 weniger Bedeutung zugerechnet. Die Kommission 1 erarbeitete eine grundlegende Analyse des Antisemitismus und Strategien, wie er zu bekämpfen sei. Schwerpunkt dabei sollten die Bildung und die UNO spielen. Vor allem die grosse Hoffnung, dass diese über internationale Standards den Antisemitismus und andere Probleme mit friedlichen Mitteln lösen könnte, ist dabei dem optimistischen Zeitgeist geschuldet. Kommission 1 erarbeitete zudem zwei praktische Resolutionen zur Bekämpfung des Antisemitismus zur echten Gleichstellung von Juden in der Gesellschaft, flankiert von Massnahmen zur Durchsetzung, und zum Recht auf einen jüdischen Staat in Palästina. Kommission 2 stellte sechs Anträge und sechs Grundsätze über die Entwicklung und Ausführung der Erziehungsprogramme. Massgeblich inhaltlichen Einfluss hatten die Amerikaner, allen voran die Bildungsexpertin Dr. Hilda Taba, die insbesondere das neue Konzept der «intergroup relations» mit einbrachte. Auch die UNO spielte wieder eine wichtige Rolle über die UNESCO. Kommission 4 und 5 machten viele Vorschläge im staatsbürgerlichen und gesetzgeberischen Bereich, besonders die vier ausführlichen Resolutionen zu Gesetzgebung, Restitution, Antisemitismus in den besetzten Ländern und zur Situation der Displaced Persons.

Botschaft an die Kirchen

Trotz der Qualität und Quantität der Ergebnisse war es die «Botschaft an die Kirchen» der Kommission 3, die später die Hauptbeachtung finden sollte. In ihr waren die Schweizer sehr stark vertreten: Prof. Bickel, Vorsitzender der CJA, Pfarrer Freudenberg, Leiter der Flüchtlingsarbeit des ÖRK Genf, Pater de Menasce, Universität Fribourg, und Rabbiner Dr. Taubes, Oberrabbiner von Zürich. Die Kommissionsarbeit drohte zunächst zu scheitern. Es gab sowohl Konflikte zwischen den Katholiken als auch zwischen der christlichen und jüdischen Seite, wie zu verfahren sei und welche gemeinsamen Aussagen man machen könne. Der Leiter der Kommission, Pater Lopinot, Nuntius des Vatikans, erwartete als Voraussetzung eines christlichen Schuldeingeständnisses und einer Korrektur der Lehre ein Äquivalent von jüdischer Seite. Das stiess auf erbitterten Widerstand der jüdischen Delegierten. Nur durch einen Kompromiss, durch die folgende Formulierung im Ergebnis, konnte der Konflikt gelöst werden: «Ihrerseits haben sich die jüdischen Teilnehmer bereit erklärt, darüber zu wachen, dass im jüdischen Unterricht alles vermieden werde, was das gute Einvernehmen zwischen Christen und Juden stören könnte.» Tatsächlich ist es richtig, dass es in der jüdischen Lehre keine Parallele zu den antijüdischen und teils antisemitischen Inhalten der christlichen Lehre und Katechese gibt; meist werden Jesus und das Christentum nicht thematisiert.

Nur die christlichen Mitglieder der Kommission besprachen die «Botschaft an die Kirchen». Grundlage für die berühmten «Seelisberger Thesen» bildeten die 18 Punkte zur Vermeidung von Antisemitismus in der christlichen Lehre von Jules Isaac, einem französisch-jüdischen Historiker, der einen wichtigen Vortrag bei der Eröffnung hielt, welcher bereits mit katholischen Kreisen in Frankreich abgestimmt war. Es waren Punkte, die auch später die Entwicklung von *Nostra Aetate* mitbeeinflussen sollten. Die «Seelisberger Thesen» wurden durch den Aussenminister des Vatikans, Giovanni Montini, späterer Papst Paul VI., bestätigt und durften von den katholischen Teilnehmern mitgetragen werden.

Für die wichtigen Veränderungen in der katholischen Kirche in Bezug zum Judentum kann man sagen, dass die richtigen Personen am richtigen Ort zur richtigen Zeit zusammenkamen. Auch wenn das Ziel der Bekämpfung des christlichen Antijudaismus in der christlichen Unterweisung weitgehend gelungen ist, haben sich die anderen wichtigen Forderungen aus den anderen Kommissionen leider nicht durchsetzen können. Das Erstarken des Antisemitismus in unseren westlichen Gesellschaften zeigt, ein Blick zurück auf die Beschlüsse von Seelisberg könnte lohnen.

Jehoschua Ahrens

KONFERENZ
SEELISBERG

VOM MEHR ZUM GENUG

ETHIK UND DER DISKURS ÜBER WERTE

Thomas Gröbly, Theologe,
Ethiker MAE, Inhaber des
Ethik-Labors in Baden
(www.ethik-labor.ch),
Dozent für Ethik an der
Fachhochschule Nord-
westschweiz (FHNW) und
Mitinhaber von ecoloc
GmbH – Gesellschaft für
Lokale Ökonomie in Basel
(www.ecoloc.org).

Ethik fragt nach gutem Leben für alle. Sie hinterfragt auch Lebensstil und Denkmuster. Wie sich dabei ein konkreter Diskurs über Werte entwickelt, umschreibt Thomas Gröbly.

Schwimmen zwei junge Fische des Weges und treffen zufällig einen älteren Fisch, der in die Gegenrichtung unterwegs ist. Er nickt ihnen zu und sagt: «Morgen Jungs, wie ist das Wasser?» Die zwei jungen Fische schwimmen eine Weile weiter, und schliesslich wirft der eine dem anderen einen Blick zu und fragt: «Was zum Teufel ist Wasser?»¹

Diese Geschichte kann man verschieden verstehen: Unbekümmert in den Tag hineinleben ohne Sorge um die Zukunft und den Zustand des Wassers. Man könnte auch die verschiedenen Zwänge erkennen. Die zwei Fische schwimmen auf ihrer Spur und sehen keine Möglichkeit, gegen den Strom zu schwimmen. Die dritte Deutung zielt auf den älteren Fisch. Seine einfache Frage löst bei den jungen Irritation aus. Was bisher als normal galt, wird brüchig.

Ethik fragt ebenfalls nach dem guten Leben für alle, heute und morgen. Sie untersucht Konflikte. Soll man einen Damm bauen und erneuerbaren Strom erzeugen oder das einmalige Tal erhalten? Ethik hinterfragt das Selbstverständliche: Ist unser Lebensstil vertretbar und enkeltauglich? Zentral ist die Frage, ob wir auf Kosten von anderen leben und deren Lebensmöglichkeiten einschränken. Veränderungen beginnen mit Fragen zu unserem Verhalten, aber auch zu den dahinterliegenden Denk- und Fühlmustern. Wie das Wasser für die Fische selbstverständlich ist, sind es für uns unsere Werte und das weit verbreitete Muster, die Welt zu sehen.

«Der Mensch will immer mehr!»

Mit uns geschieht etwas Ähnliches wie mit den jungen Fischen. Unbehagen und Unsicherheiten zur Zukunft beschäftigen viele. Digitalisierung bedroht unsere Arbeitsplätze, Globalisierung raubt uns die Geborgenheit, Terrorismus bedroht unsere Sicherheit, die Wachstumszwänge lassen uns die Menschenrechte missachten und die Natur ausbeuten. Wachstumsideen wurden seit dem Zweiten Weltkrieg zu unserer zweiten Natur, gipfelnd in der Aussage: «Der Mensch will einfach immer mehr!» Für den Sozialpsychologen Harald Welzer sind dies unsichtbare Wertgebäude und seine Haltungen «mentale Infrastrukturen». Wir haben das «Grösser-schneller-mehr-Prinzip» verinnerlicht und können uns kaum mehr eine andere Welt vorstellen, betrachten es als unabänderliches und unüberwindbares Gesetz.

Gleichzeitig wissen wir, dass auf einem endlichen Planeten unendliches Wachstum nicht möglich

ist. Wir kennen die Bedrohungen: Armut, Ungleichheit, Kriege und Terrorismus und eine gewalttätige profitfixierte Wirtschaft. Ein gutes Leben für alle wird auch durch die Klimaerwärmung, leergefischte Meere, atomare Risiken, Kriege um Ressourcen, vergiftete Böden und Verlust der Biodiversität zerstört. Für den westlichen Lebensstil bräuchte es drei Planeten. Hier wird ein zentrales ethisches Prinzip verletzt: Alle Menschen haben ein gleiches Anrecht auf die Ressourcen dieser Welt. Es besteht aber kaum ein Unrechtsbewusstsein und ein Unrechtsempfinden.

Wovon lebe ich

Was für die Fische das Wasser, ist für uns Menschen die Luft. Wir atmen unbewusst und schenken der Luft selten unsere Aufmerksamkeit, obwohl wir keine drei Minuten ohne sie leben können. Ein grosses Geschenk. Als Baby von einer Mutter geboren, sind die meisten von uns liebevoll gepflegt und aufgezogen worden. Wir bekamen bedingungslose Zuwendung, zu essen und Geborgenheit. Wir lernten die Sprache und damit Werte für einen gelingenden Alltag. Wir erlangten so Vertrauen in uns, die anderen Menschen und auch in die Welt. Es sind Erfahrungen von Liebe, Solidarität, Kooperation, kurz gesagt von Fülle ohne eigenes Zutun. Vielleicht auch von Spiritualität.² Somit kann ich die Schöpfung als ein Geschenk erfahren, das mir und allen ein gutes Leben ermöglicht.

Krieg aller gegen alle

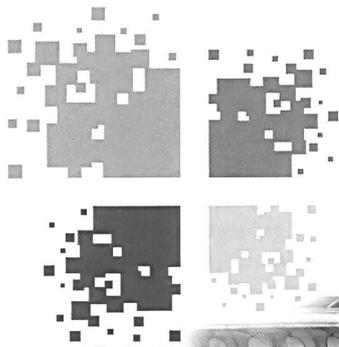
Diese Erfahrungen von Fülle werden durch das Paradigma vom Wachstum und durch die neoliberale Doktrin von Knappheit und Wettbewerb überdeckt. Demnach gibt es keine Gesellschaft, sondern nur Individuen, die egoistisch den eigenen Nutzen optimieren, letztlich ein Krieg aller gegen alle. Wir haben diese Ideen so stark internalisiert, dass sie zum unabänderlichen Menschenbild gehören. Kaum nachvollziehbar ist, dass dadurch eine Welt entstanden ist, die wir als Individuen verabscheuen. Viele Werte wie Dankbarkeit, Respekt, Verantwortung, Kooperation und Solidarität werden als Gutmenschentum belächelt. Der Physiker Hanspeter Dürr nennt das den Schrumpfmenschen, einen Menschen, der seine Potenziale vernachlässigt, einseitig den Willen zur Macht betont. Der Schrumpfmensch zerstört nicht nur die Welt, sondern entwürdigt auch sich selbst.

«Denken ohne Geländer»

Wie können wir aus dieser Sackgasse rauskommen? Durch einen neuen Blick auf das Selbstverständliche und durch Selbstreflexion. Das ist philosophische Praxis. «Denken ohne Geländer» nennt es Han-

¹ Nach: David Foster Wallace.

² Dazu gehört auch die Einsicht, dass die Natur uns Schönheit, aber auch gute Luft und Essen schenkt. Kein Mensch hat je eine Pflanze zum Wachsen gebracht. Wir können nur die Bedingungen dazu verbessern.



Der Churer Bischof Vitus Huonder | © Bernhard Stadelmann

Enttäuschung und Bedauern über die «Spielverlängerung» Huonders

Die Entscheidung von Papst Franziskus, den Churer Bischof Vitus Huonder noch zwei Jahre im Amt zu lassen, enttäuscht Katholiken, die sich für Reformen in der Kirche einsetzen. Unverständlich bleiben für viele die Gründe, weshalb der Papst so entschieden hat.

Sylvia Stam

Am schnellsten und am heftigsten reagiert die Pfarrei-Initiative: «Die Nachricht, Huonder bleibt noch zwei Jahre, hat uns schockiert», teilt deren Sprecher Willi Anderau in einem Communiqué (4. Mai) mit. Enttäuschung auch auf Seiten der Allianz «Es reicht», die sich mit einer Petition für einen Administrator als Nachfolger von Vitus Huonder eingesetzt hat: «Wir sind sehr enttäuscht, dass der Papst diesen Weg einschlägt und die Option eines Administrators nicht auswählt», sagt Simone Curau-Aeppli, welche den Schweizerischen Katholischen Frauenbund in der Allianz vertritt, gegenüber kath.ch. Das sei ein klares Signal dafür, dass es zu einer ordentlichen Bischofswahl kommen werde. «Papst Franziskus ist sich offenbar nicht bewusst, was im Bistum Chur vor sich geht.»

Entgegen Ankündigung des Nuntius

Enttäuschung auch bei der katholischen Kirche im Kanton Zürich: «Überraschend und vielleicht enttäuschend ist die lange Dauer», sagt Synodalratspräsident Benno Schnüriger am Donnerstag gegenüber Schweizer Radio SRF. «Die Progressiveren Kreise hätten sich eine schnellere Ablösung gewünscht.»

Gemäss Simon Spengler, Kommunikationsbeauftragter der katholischen Kirche im Kanton Zürich, ist nicht nur der Synodalrat, sondern auch Generalvikar Josef Annen überrascht. Zumal der päpstliche Nuntius Thomas E. Gullickson angekündigt habe, der neue Bischof könne im Laufe des Jahres 2018 gewählt werden.

Warum?

Über die Gründe für die Entscheidung des Papstes kann nur spekuliert werden, und diese Spekulationen fallen unterschiedlich aus: Gemäss dem Kapuziner Willi Anderau von der Pfarrei-Initiative liegt Vitus Huonder mit seiner Begründung, die Verlängerung sei ein Vertrauensbeweis, «völlig falsch». Er geht stattdessen davon aus, dass der Papst sich bewusst sei, dass die Nachfolgeregelung im Bistum Chur eine heikle Sache sei. «Mit den Vorschlägen,

Zwei verlorene Jahre?

Harte Zeiten für die Reformkatholiken der Deutschschweiz: Papst Franziskus hat entschieden, die Amtszeit des Churer Bischofs Vitus Huonder um zwei Jahre zu verlängern. Die Reformkatholiken reagieren sehr enttäuscht (siehe links), der umstrittene Hirte hingegen fühlt sich in seinem Kurs bestätigt.

Nicht alle hingegen deuten die Entscheidung des Papstes als Vertrauensbeweis für Huonder. Über die Motive von Franziskus lässt sich letztlich nur spekulieren. Eine Frage aber bleibt: Wie lassen sich die zwei Jahre positiv für das Bistum Chur nutzen, wo nicht einmal klar ist, ob die Suche nach dem geeigneten Kandidaten weitergeht? Martin Kopp, Generalvikar für die Urschweiz, findet, die beiden Jahre müssten zur Meinungs- und Vertrauensbildung in der Diözese genutzt werden.

Nur: Wo ist die Instanz, die einen solchen Prozess einleitet? Wo sind die Kräfte, die Befürworter von Huonder und seine Kritiker zusammenbringen? In der Öffentlichkeit hat sich diese Instanz bislang nicht manifestiert. Ich vermute stark, es gibt sie schlicht nicht.

Das Risiko ist also gross, dass man an Ostern 2019 wieder so weit ist wie heute. Zudem: Die Zeit arbeitet für Huonder. Denn wenn Sitze im Domkapitel, das den neuen Bischof wählen wird, frei werden, kann er das Gremium noch mehr im Sinne der von ihm angestrebten «Kontinuität» verändern.

Wie schrieb er doch an die Mitarbeitenden des Bistums: «Ich bin Papst Franziskus dankbar, dass er mit seiner Entscheidung (zur Verlängerung der Amtszeit) für unser Bistum auf Kontinuität setzt.» Viele sehen das als Kontinuität des Unfriedens und der Spaltung.

Barbara Ludwig

Franziskus. – Der Papst hat die ägyptische Regierung sowie die muslimischen und christlichen Religionsführer für ihren «herzlichen» Empfang gewürdigt. Dank ihres Einsatzes sei sein Besuch Ende April zu einem «Zeichen des Friedens für Ägypten und für die gesamte Region» geworden, sagte Franziskus am 3. Mai bei seiner Generalaudienz auf dem Petersplatz.

Jean-Jacques Martin. – Der Priester wurde von den Domherren der Kathedrale von Freiburg zum Dompropst gewählt. Martin, seit 2016 Domherr, übernimmt die Nachfolge von **Claude Ducarroz**. **Charles Morerod**, der Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, wird Martin am 8. Juni als neuen Dompropst einsetzen.

Gregoire III. Laham. – Das Oberhaupt der melkitischen griechisch-katholischen Kirche im Nahen Osten ist zurückgetreten. Es sei «für das Wohl» dieser Kirche «ratsam und nötig heute, diesen Amtsverzicht anzunehmen», heisst es in einem Brief von Papst **Franziskus** an den Patriarchen, der am 6. Mai veröffentlicht wurde. Der 83-jährige Patriarch bekommt seit längerem Widerstand innerhalb seiner Kirche zu spüren. Laut Medienberichten geht es um den Umgang mit Kirchenfinanzen und den Leitungsstil.

Jean Glasson. – Der 40-jährige Priester wird neuer Bischofsvikar für den französischsprachigen Teil des Kantons Freiburg. Am 1. September tritt er sein neues Amt an. Glasson folgt auf **Rémy Berchier**, der seit Januar 2012 als Bischofsvikar amtiert.

Donald Trump. – Am 5. Mai hat der US-Präsident ein Dekret zum Schutz der Religionsfreiheit unterzeichnet. Dieses lockert unter anderem die Trennung von Kirche und Staat. Künftig soll es religiösen Organisationen möglich sein, bestimmte Leistungen zu verweigern, die ihren Grundsätzen widersprechen. Christliche Ärzte und Krankenhäuser könnten etwa leichter als bisher die aktive, finanzielle oder sonstige Beteiligung an Abtreibungen verweigern. Der US-Kongress hat dem Dekret noch nicht zugestimmt. Gleichentags wurde auch bekannt, dass Trump am 24. Mai Papst **Franziskus** besuchen wird.

die zurzeit vorliegen (inklusive jenen von Nuntius Gullickson) konnte man sich nicht anfreunden», ebenso wenig mit dem Vorschlag, einen Administrator einzusetzen. «Also spielt man den Ball zurück. Schaut selber, dass ihr in eurem Bistum in diesen zwei Jahren zu vernünftigen Lösungen kommt!», mutmasst Anderau.

Auch Nuntius kennt Gründe nicht

Auch Schnüriger nennt die Möglichkeit, «dass der Papst sich nicht unter Zeitdruck setzen lassen will», als möglichen Grund. «Vielleicht will sich der Papst jetzt mehr Zeit nehmen, um genau die Person zu finden, die die Grabenkämpfe im Bistum Chur überwinden könnte», sagte er gegenüber SRF.

Offenbar kennt nicht einmal Nuntius Thomas E. Gullickson die Gründe des Papstes: «Roma locuta, causa finita ... (Rom hat gesprochen, damit ist die Sache entschieden.) Ich kenne die Begründung selbst nicht», so Gullickson in einer Twitter-Direktnachricht an kath.ch.

«Wie unmündige Kinder behandelt»

Doch genau diese Tatsache, dass die Gründe für diese «Spielverlängerung» unbekannt bleiben, ist für Anderau Grund, sich zu wehren: «Ein weiteres Mal werden wir wie unmündige Kinder behandelt, die nicht zu wissen brauchen, weshalb ihre Vorgesetzten so und nicht anders entschieden haben.» Gegen diese unwürdige Behandlung von mündigen Kirchenbürgern und engagierten Katholiken und

Seelsorgern «müssen wir uns mit allen Mitteln wehren». Er versteht die zwei Jahre Verlängerung durchaus auch als «Herausforderung, nicht leiser zu werden». Schliesslich seien zwei Jahre eine lange Zeit, «vielleicht auch genügend Zeit, den Nuntius in Bern abzulösen»!

Wie geht es nun weiter? «Wir erwarten und hoffen, dass die an der Wahl beteiligten Instanzen die Zeit bis Ostern 2019 gut nutzen, um einen geeigneten Nachfolger für den Churer Bischofssitz zu finden», sagt Spengler im Namen der katholischen Kirche im Kanton Zürich.

Auch die Allianz «Es reicht» will «dranbleiben», und zwar mit einem konkreten Vorgehen: «Als nächsten Schritt werden wir die anderen Bischöfe kontaktieren. Sie sollen dem Nuntius Kandidaten melden, die fähig und willens sind, im Bistum Chur bestehende Gräben aufzufüllen und neue Brücken zu bauen», sagte Curau-Aeppli gegenüber kath.ch.

Wortkarge Bischofskonferenz

Die Schweizer Bischofskonferenz kommentiert das Geschehen ausserordentlich rasch und noch dürftiger als üblich. Nämlich mit einem einzigen Satz: «Wir haben die Entscheidung erfahren und natürlich respektieren wir sie.»

Einer jedoch zeigt Freude über den Entscheid des Papstes: Valentin Abgottspon, Präsident der Walliser Freidenker, twittert: «Katholischer Beauftragter für Kirchenaustrittskatalyse darf noch ein bisschen weiter beim Säkularisieren mithelfen.»

Bischof Vitus Huonder bleibt bis Ostern 2019 im Amt

Papst Franziskus hat die Amtszeit von Vitus Huonder als Bischof von Chur um zwei Jahre verlängert. Dies teilte das Bistum Chur am 4. Mai auf seiner Homepage mit. Der Churer Bischof freue sich über das Vertrauen des Papstes, das dieser mit seiner Entscheidung zum Ausdruck bringe.

Papst Franziskus habe das Rücktrittsgesuch geprüft, das ihm der Bischof von Chur am 21. April 2017 übermittelte. «Nach Abwägung aller Umstände hat der Papst entschieden, die Amtszeit des Bischofs um zwei Jahre zu verlängern, bis Ostern 2019», so die Mitteilung weiter.

Auch Vorgänger blieb länger im Amt

Erst nach Ablauf dieser zwei Jahre wird somit die Neubesetzung des Bischofssitzes stattfinden. Huonder wies in einem

Schreiben an die Mitarbeitenden des Bistums ausserdem darauf hin, dass auch sein Vorgänger Amédée Grab bis zur Vollendung seines 77. Lebensjahrs im Amt geblieben sei.

«Vertrauensbeweis»

«Der Vertrauensbeweis seitens des Papstes hat mich gerührt und mit grosser Dankbarkeit erfüllt», so Huonder in seinem Brief. Der Papst setze mit seiner Entscheidung auf «Kontinuität». Dies ermögliche ihm, «noch nicht abgeschlossene Arbeiten weiterzuführen». Im Interview mit der «Luzerner Zeitung» (4. Mai) sagte Huonder, er müsse mit dem Bischofsrat besprechen, um welche Arbeiten es sich handle. «Ich denke etwa an die Umsetzung der Beschlüsse der Familiensynode.» Die Schwerpunkte würden voraussichtlich vor der Sommerpause bekanntgegeben. (sys)

«Das Projekt «Für eine Kirche mit* den Frauen» zeigt erst jetzt seine volle Wirkung»

Vor einem Jahr begann der Marsch einer Gruppe von Frauen und Männern unter dem Motto «Für eine Kirche mit* den Frauen» von St. Gallen nach Rom. Anlässlich des Screenings zum Film «Habemus Feminas» am 2. Mai in der Lockremise in St. Gallen zog Hildegard Aepli, Initiantin des Pilgerprojekts, Bilanz.

Vera Rüttimann

Das Screening zum Film «Habemus Feminas» gab Gelegenheit, Bilanz zu ziehen. Welche Früchte sind für Sie aus dem Projekt entstanden?

Hildegard Aepli: Ganz zuerst einmal der Wiborada-Tag. Im Bistum St. Gallen wird es fortan in Anlehnung an unser Projekt «Für eine Kirche mit* den Frauen» immer am 2. Mai einen offiziellen Pilgertag geben. Ich freue mich sehr, dass schon bei der ersten Ausgabe genau ein Jahr nach dem Start unseres Pilgerprojektes 120 Personen aus der ganzen Schweiz mitgelaufen sind. Ich bin überzeugt, dass sich dieser Tag bei vielen fest in der Jahresagenda verankern wird.

Das Projekt «Für eine Kirche mit den Frauen» endete also nicht in Rom.*

Aepli: Nein. Die vergangenen zwölf Monate haben mir klar gezeigt: Das Projekt zeigt erst jetzt seine volle Wirkung. Zum einen entstanden viele tiefe Freundschaften – auch über die Schweiz hinaus –, weil viele auf dem Marsch nach Rom durch Nähe und Intensität des Pilgerns mit wildfremden Menschen in Kontakt kamen und sich dabei ihre Leben erzählten. Sie erlebten gemeinsam viele Momente der Glaubensfreude- und Gemeinschaft und erlebten Kirche auf eine völlig neue und andere Art und Weise.

Ich bin überzeugt: Da ist im Innern von vielen Menschen viel passiert. Sie haben nun eine neue Ahnung, was Kirchesein heute bedeuten kann und wie sich das konkret anfühlt. Zudem ist ein Netzwerk

Der Film zum Pilgerprojekt

Am 26. August 2017 kommt es um 11 Uhr im Kino «Arthouse Le Paris» in Zürich zur Premiere des Films «Habemus Feminas» von Silvan Maximilian Hohl. Anmeldung bis Ende Juni bei Hildegard Aepli: h.aepli@sunrise.ch



Hildegard Aepli | © Vera Rüttimann

von engagierten Frauen entstanden, die unsere Anliegen weiter tragen. Nicht nur in ihren Herzen, sondern auch ganz konkret. Im Kloster Fahr findet beispielsweise vom 20. bis 22. Oktober die Veranstaltung «Singen für eine geschwisterliche Kirche» statt. Ich gehe davon aus, dass es in Pfarreien viele Frauen und Männer gibt, die sich von diesem Pilgerprojekt inspirieren lassen und eigene Projekte starten wollen.

Während des Film-Screenings wurden viele Orte, wo die Pilgergruppe Station gemacht hat, gezeigt. Welche Momente sind Ihnen besonders nachhaltig in Erinnerung geblieben?

Aepli: Schon der Gottesdienst am 2. Mai mit Bischof Markus Büchel in der Klosterkirche St. Gallen kam vielen wie ein Pfingstereignis vor, wie ich nachträglich aus Gesprächen erfuhr. Ich nahm das selber so nicht wahr, weil ich an diesem Tag die Hauptverantwortung hatte für den Ablauf des Tages. Natürlich spürte ich jedoch schon an diesem Tag, dass da gerade etwas Besonderes passiert und etwas aufbricht.

Es ist schwer, besondere Momente dieser Pilgertour herauszuheben. Es gab so viele! Seien es die Gebete in Kapellen der jeweiligen Pilgerherbergen. Das Glas Wein nach einem 23-Kilometer-Marsch mit anderen am Abend oder einzelne Begegnungen mit Menschen am Wegrand.

Wie geht die Arbeit im Kernteam nun weiter?

Aepli: Neben dem Streaming des Filmes «Habemus Feminas» wird es auch ein Buch über das Pilgerprojekt «Für eine Kirche mit* den Frauen» geben, in dem viele persönliche Erlebnisse und Erkenntnisse von uns einfließen werden. Dieses Pilgerprojekt ist eine Schatzkiste voller Erinnerungen.

KURZ&KNAPP

Burkaverbot. – Die Glarner Landsgemeinde hat am 7. Mai ein Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum abgelehnt. Das Votum war mit einem Stimmenverhältnis von zwei zu eins deutlich. Die Glarner Regierung und der Landrat hatten den Memorialantrag des SVP-Politikers Roland Hämmerli zur Ablehnung empfohlen.

Trennung. – Die St. Galler Jungfreisinnigen planen eine Initiative zur vollständigen Trennung von Staat und Kirche. Parteipräsident Noël Dolder geht laut «Ostschweiz am Sonntag» (7. Mai) davon aus, dass noch dieses Jahr mit der Unterschriftensammlung begonnen werden kann. Die Partei will die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften und den Einzug von Kirchensteuern durch den Staat abschaffen. Vorgesehen ist eine sogenannte Einheitsinitiative. Eine solche überlässt die Umsetzung des Anliegens dem Kantonsrat. Nötig sind 4000 Unterschriften, die innerhalb von fünf Monaten gesammelt werden müssen. In der Vergangenheit sind ähnliche Vorstösse in anderen Kantonen gescheitert.

Frauendiakonat. – Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) fordert die deutschen Bischöfe auf, sich in Rom für einen Sonderweg beim Thema «Frauendiakonat» einzusetzen. Bei seiner Frühjahrsversammlung stimmte das höchste repräsentative Gremium der katholischen Laien in Deutschland für einen entsprechenden Antrag. Der Antrag sieht vor, dass das ZdK-Präsidium die Deutsche Bischofskonferenz auffordern soll, sich beim Vatikan für eine Ausnahmegenehmigung für die deutschen Bistümer einzusetzen.

Energiestrategie. – Über 100 Personen aus kirchlichen Institutionen haben ein Inserat mitfinanziert, das für ein «Ja zur Energiestrategie» wirbt. Lanciert wurde das Inserat vom ökumenischen Verein «Oeku Kirche und Umwelt». Unter den Unterzeichnenden sind auch namhafte Verbände und Einzelpersonen aus der römisch-katholischen Kirchenlandschaft. Das Inserat erschien in verschiedenen kirchlichen Publikationen. Über die Energiestrategie stimmen die Schweizer Stimmbürger am 21. Mai ab.

DIE ZAHL

80. – Zur Heiligsprechung der Seherkinder von Fatima am 13. Mai durch Papst Franziskus werden rund 80 Kardinäle und Bischöfe erwartet. Für die Messe mit Franziskus erwartet das portugiesische Wallfahrtsheiligtum zudem 2000 Priester. Mehr als 40 000 Personen wollen sich als Fusspilger zu dem Ereignis aufmachen.

82. – Die islamistische Terrorgruppe Boko Haram in Nigeria hat 82 entführte Mädchen freigelassen. Die jungen Frauen gehörten zu den sogenannten Chibok-Mädchen, die vor drei Jahren entführt wurden. Rund 100 Mädchen befinden sich noch in der Gewalt der Gruppe. Der nigerianische Präsident Muhammadu Buhari dankte den Sicherheitskräften, dem Militär, aber auch der Schweizer Regierung, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und Nichtregierungsorganisationen für die Unterstützung.

DAS ZITAT

«Muslime müssen unter uns wohlwollende Gesprächspartner finden»

Charles Morerod, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg, thematisiert in seinem neuesten «Wort des Bischofs», das im Newsletter der Diözese erscheint, den ökumenischen und den interreligiösen Dialog. Er schreibt darin auch: «Wir erhoffen auch von den Muslimen, dass ihre Vorstellung des Christentums (und des Judentums) in ihrer Religion von direkten Kontakten mit Juden und Christen positiv beeinflusst werden kann.»

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Pfungstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

«Jeder Schweizergardist soll als Missionar nach Hause gehen»

Im Vatikan sind am Samstag 40 neue Schweizergardisten vereidigt worden. Der traditionelle Anlass bot verschiedenen Persönlichkeiten die Möglichkeit, sich vor Ort zur Bedeutung der Schweizergarde zu äussern.

Viele Gäste, die der Vereidigung im Damasushof des Apostolischen Palasts beiwohnten, schätzten die lange Tradition der päpstlichen Schutztruppe.

Garde macht Tradition sichtbar

Aus Sicht des Landammanns des diesjährigen Gastkantons Obwalden, Franz Enderli, etwa hat die Garde eine grosse Bedeutung für die katholische Kirche. «Sie hat eine Bedeutung in dem Sinn, dass sie eine Tradition, die ebenfalls wichtig ist, unterstreicht und sichtbar macht», sagte er gegenüber kath.ch.

Leuthard verweist auf Aussenpolitik

Bundespräsidentin Doris Leuthard, die am Vormittag Papst Franziskus in einer Privataudienz treffen konnte, misst der Garde auch eine höhere Bedeutung für die Schweiz zu. «Ich glaube, sie hat auch zu tun mit unserer Bereitschaft, gute Dienste anzubieten. Nicht nur für uns, sondern auch für andere», sagte die Bundespräsidentin an der Pressekonferenz vom Samstagvormittag auf die Frage eines Journalisten. Dies mache die Schweiz auch in der Aussenpolitik. Gardewachtmeister Urs Breitenmoser machte darauf aufmerksam, dass für die Gardisten nicht nur der Sicherheitsaspekt



Ein Gardist legt den Eid ab. | © Oliver Sittel

zählen soll. Denn es gebe auch Zeiten, in denen man nicht über das Leben des Papstes zu wachen habe. «Sicherheit ist zwar ein wichtiger Aspekt. Aber der Kommandant will nicht, dass nur über Sicherheit gesprochen wird», sagte der Medienverantwortliche der Garde, am Rande des Anlasses gegenüber kath.ch. Fundamental sei auch der Glaube. Es sei schön, diesen im Zentrum der katholischen Kirche vertiefen zu können. Und dies jeden Tag. Das unterscheide die Garde von anderen militärischen Formationen, so Breitenmoser.

Engagement in der lokalen Kirche

Der Kommandant der Schweizergarde, Christoph Graf, geht noch einen Schritt weiter und denkt bereits an die Zeit, wo die Gardisten wieder in ihrer Heimat sein werden. «Das Ziel wäre, dass jeder Gardist nach Hause ginge als Missionar, dass er sich auch in der lokalen Kirche zu Hause engagiert», sagte Graf am Donnerstag an einer Pressekonferenz. (os)

AUGENBLICK

Velowallfahrt
Rund 40 Personen sind am 6. Mai mit dem Fahrrad von Luzern nach Einsiedeln gepilgert. Sie nahmen an der Luzerner Landeswallfahrt nach Einsiedeln teil, die am darauffolgenden Sonntag stattfand. Das Bild zeigt Velopilger auf der Passhöhe Ibergeregg im Kanton Schwyz.
| © Dominik Thali



nah Arendt. Selbstreflexion bedeutet, den eigenen blinden Flecken auf die Spur kommen, bereit sein, sich von anderen überzeugen zu lassen, und möglichst umfassend denken. Denken ist Handwerk und muss eingeübt werden. Es gehört zum neoliberalen Weltbild, dass alles auf die Frage nach dem direkten Nutzen reduziert wird. Bildung wurde immer mehr zur Ausbildung. Statt humanistische Denkschulung wird der Horizont auf die rein fachliche Ausbildung eingengt. Denken lässt sich nicht vom Fühlen trennen. Letztlich geht es um ein adäquates Menschenbild, um die Erkenntnis, dass alle Menschen ein Leben lang «fürsorgeabhängig» sind.

Wie der Fisch im Wasser

Wir leben unbewusst mit Werten, sind aber schnell im Bewerten, ohne uns zu hinterfragen. Schwach begründete Urteile können viel Unheil anrichten. Werte prägen unser Handeln und Nicht-Handeln, unser Fühlen und Denken. Sie sind das Fundament für unser Selbstverständnis. Wir sind jedoch verunsichert, weshalb oft vom Wertezwischenfall die Rede ist und der Ruf nach Wertebildung ertönt. Es gibt keine Welt ohne Werte. Zu oft sind Egoismus, Machtmissbrauch, kurzfristiger Nutzen vorherrschend.

Mafiamoral

Es lohnt sich, über die Entstehung und Veränderung von Werten nachzudenken. Werte kann man nicht wie Medikamente verabreichen und zu sich nehmen. Appelle nützen wenig, und Werte an Schulen abstrakt lehren ist wenig erfolgversprechend. Als soziale Tiere leben wir Menschen immer im Austausch mit anderen. Wer in eine Mafiamilie hineingeboren wurde, übernimmt mit der Muttermilch Werte wie Blutrache oder bedingungslose Zuwendung zum eigenen Clan. Wer in eine Arbeiterfamilie geboren wird, hat ein Sensorium für Ausbeutung und Ungerechtigkeiten. Wer in einem Unternehmen lernt, konstruktiv mit Fehlern umzugehen und ressourcenschonende, reparaturfähige Gegenstände herzustellen, wird die dahinterliegende Werte übernehmen. Menschen um uns, aber auch Institutionen prägen unsere Werte. Erst wenn Nachhaltigkeit und Menschenwürde leidend sind, werden Menschen diese zentralen Werte in ihrem Alltag leben und dafür einstehen. Wir werden nicht nur geprägt, sondern prägen mit unserem Verhalten immer das Umfeld. Wichtig sind verbindliche Beziehungen. Wer mit einem Mausclick seine Jeans kauft, sein Geld anlegt oder einen Flug bucht, muss keinem betroffenen Menschen in die Augen sehen und Verantwortung übernehmen. Werte müssen eingeübt werden. Sag ich meiner Tochter, sie soll andere gerecht behandeln, behandle sie aber ungerecht, wird sie kaum den Wert der Gerechtigkeit übernehmen. Werte entstehen nicht nur in der Geborgenheit von Beziehungen, sondern auch in Begegnung mit

Fremdem. Lernen ist eine Auseinandersetzung mit fremden Ideen, Gedanken und Menschen, die die Welt sehr unterschiedlich sehen. Fremde und Fremdes helfen, Identität zu bilden und sich als Teil der Welt zu sehen.

«Business as usual» ist keine Option

Wir wissen nicht so recht, wie wir den Übergang in eine postfossile Postwachstumsgesellschaft schaffen sollen. Vielleicht hilft uns die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergänglichkeit, sich selbst zu begrenzen und eine enkeltaugliche, lebensdienliche Wirtschaft mitzugestalten. Drei Aspekte stehen im Zentrum:

Erstens: Das Leben ist unverfügbar. Es konfrontiert einen immer wieder mit Ungeplantem, Unerwünschtem oder mit Schicksalsschlägen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Vergänglichkeit hilft, sich mit den Begrenzungen zu versöhnen. Leben heißt lernen, Abschied zu nehmen.

Zweitens: Das Entscheidende ist immateriell. Materielles ist zwar wichtig, erzeugt aber keine Liebe und kann einen weder trösten noch mit dem Leiden versöhnen helfen. Entscheidend sind die Beziehungen zu anderen Menschen, zur Natur und zum sogenannten Göttlichen. Das ist schwer in Worte zu fassen und hat vielleicht den Charakter eines Wunders. Es ist der Weg der Spiritualität.

Drittens: In der Wachstumslogik liegt der Fokus auf der Knappheit, Spiritualität richtet den Blick auf die Fülle und das Wunder des Lebens. Wir erkennen, dass wir mit allen Lebewesen, ja sogar mit den Mineralien und dem Kosmos verbunden sind. Verbunden mit dem Atem, aber auch mit jedem Schluck Wasser, mit jedem Bissen, den wir essen. Für diese innigen und irritierenden Verknüpfungen können wir dankbar sein. Und aus dieser Dankbarkeit leiten sich Respekt, Selbstbegrenzung und Verantwortung ab.

Der Weg der Spiritualität sucht mündige Menschen, die in Verbindung mit anderen stehen. Das führt zur Kooperation anstelle von Konkurrenz. Sicherheit und die Versorgung mit dem Lebensnotwendigen werden in diesem Verbund vertrauensvoll organisiert. Spiritualität kann helfen, aus der notwendigen Einsicht in einen genügsamen, suffizienten Lebensstil ein innerlich motiviertes «plünderungsfreies Glück» (Niko Paech) anzustreben. Das wird nicht mehr als Verzicht, sondern als Befreiung erlebt. Diese Rückbindung, religio, an das Göttliche, an das Unverfügbare, hat nicht nur revolutionären Charakter, sondern öffnet die Türen zum Wunder. Wir alle haben die Potenziale zu Empathie, Respekt, Verantwortung und Solidarität in uns. Wenn uns unsere eigene Würde heilig ist, sollte die aller anderen Menschen und Lebewesen ebenso heilig sein.

Thomas Gröbly

NIKLAUS VON FLÜE: LANGER WEG ZUR AMTLICHEN ANERKENNUNG (I)

«Wer sich mit ihm befasst, hat zu tun, auch heute noch»: Dieser Satz aus der brillanten Festrede von Peter von Matt¹ anlässlich des Staatsakts auf dem Landenberg in Sarnen vom 30. April 2017 gilt nicht nur für das Leben und Wirken von Niklaus von Flüe, sondern auch für seinen langen Weg bis zur Selig- und Heiligsprechung. Hier wird in einem ersten Teil der Weg zur Seligsprechung nachgezeichnet, die nicht eine formelle Seligsprechung im engen Sinne war, sondern eine Kultanererkennung.

Am Anfang der Heiligenverehrung stand nicht eine Theorie oder ein theologisches Konzept, sondern die gelebte Praxis der Gläubigen. Christinnen und Christen, die um des Glaubens Willen den Märtyrertod erlitten, wurden verehrt und aus der Gewissheit heraus, dass sie mit ihrem Lebensopfer in voller Gemeinschaft mit Gott sind auch als Fürbitter bei Gott angerufen. Aber es stellten sich im Einzelfall auch Missbräuche ein, so dass im Falle des Rufs der Heiligkeit einer Person («fama sanctitatis») die Bischöfe immer mehr eine Überprüfung forderten und durchführten, bevor eine Reliquienerhebung und -translation stattfand. Die Märtyrer- bzw. Heiligenverehrung war eine liturgische Angelegenheit, die nach der Zeit der Christenverfolgung auf vorbildliche bzw. heiligmässig lebende Christinnen und Christen ohne Märtyrertod ausgedehnt wurde. Bekenner und Asketen wurden so den Märtyrern angeglichen. Wunder wirkten dabei als Katalysator für die Verehrung der Gläubigen.

Entwicklung des Selig- und Heiligsprechungsprozesses

Die ursprünglich lokalen Grenzen der Heiligenfeste wurden mit der Übernahme des stadtrömischen Kalenders durch Karl den Grossen überschritten. 993 erfolgte mit Ulrich von Augsburg die erste päpstliche Heiligsprechung. Der Einfluss von Päpsten und römischer Kurie stieg in der Folgezeit immer mehr, weil die Bischöfe sich dadurch mehr Prestige erhofften. Papst Eugen III. sprach 1146 erstmals mit Kaiser Heinrich II. eine Person ohne Zutun eines Konzils oder einer Synode heilig, hier nun auch mit einer eigenen vorgängigen Untersuchung. Alexander III. (1159–1181) legte schliesslich fest, dass allein der Heilige Stuhl für Heiligsprechungen zuständig ist. In den kommenden Jahrhunderten verfeinerte sich das Recht und die Vorschriften der Untersuchung der Tugenden, des Lebens und der Schriften von

Gläubigen, die im Rufe der Heiligkeit standen, und der Wunder, die man auf deren Fürsprache zurückführte. Diese Verrechtlichung war zur Lebenszeit von Niklaus von Flüe (1417–1487) keineswegs abgeschlossen.² Dies hatte auf den Seligsprechungsprozess von Bruder Klaus direkte, nämlich hemmende Auswirkungen.

Frühe «fama sanctitatis» von Niklaus von Flüe

Niklaus von Flüe beeindruckte seine Zeitgenossen schon kurz nach dem Beginn seines Einsiedlerlebens. Besonders hervorstechend war sein Wunderfasten, das ihm schnell den Ruf der Heiligkeit eintrug. Mit gutem Recht überprüfte die Obwaldner Behörde diesen Ruf durch eine einmonatige lückenlose Bewachung, die bestätigte, dass Bruder Klaus keine Nahrung zu sich nahm. Die von Obwalden gewünschte kirchliche Prüfung führte zum gleichen Resultat. Der Konstanzer Weihbischof Thomas Weldner weihte 1469 die extra für Bruder Klaus erbaute obere Ranftkapelle ein und legte fest, dass dieser einst in der Pfarrkirche Sachseln bestattet werden soll. Das war bereits eine frühe Anerkennung des vorbildlichen Lebens von Bruder Klaus. Im Bericht von Hans Waldheim aus dem Jahre 1474 wird er bereits als ein «lebender Heiliger» bezeichnet; dieser Ruf verbreitete sich bis zu seinem Tod am 21. März 1487 weit über die Schweiz hinaus. Der Hinschied von Bruder Klaus löste enorme Beileidskundgebungen aus, und man feierte fortan an mehreren Orten dessen Todestag, auch wenn diese Verehrung kirchlich noch nicht zugelassen war.

Bereits 1488 wurden im Kirchenbuch von Sachseln Bruder Klausens wunderbares Leben und 23 Wunder beschrieben, die man auf seine Fürsprache zurückführte. Im gleichen Jahr gab es schon Streit um die zahlreichen Gaben und Opfer an seinem Grabe. Ebenfalls 1488 wurde am Sachler Kirchenturm eine Turmuhr mit der Darstellung des seligen Bruder Klaus auf dem Zifferblatt angebracht und 1492 ein Seitenflügel des neuen Hochaltars mit seinem Bild versehen, 1513 sogar eine Statue am Sakramentshäuschen der Sachler Pfarrkirche und 1516 Bruder Klaus als Turmfigürchen in die wundervolle Kirchenmonstranz angebracht. Der päpstliche Gesandte Francesco Bonomi empfand 1580 dieses Anbringen einer Figur eines noch nicht zur Ehre der Altäre Erhobenen als Ärgernis, wagte es aber nicht, dieses zu entfernen.³

Weitere solche Zeichen der kirchlicherseits unerlaubten Verehrung wie etwa die Landeswall-

BRUDER KLAUS
SELIG-
SPRECHUNG

Der Historiker und promovierte Theologe Urban Fink-Wagner, 2004 bis 2012 Redaktionsleiter der SKZ, ist Geschäftsführer der Inländischen Mission und Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Trägervereins «600 Jahre Niklaus von Flüe».

Der zweite Teil dieses Artikels mit einem Kurzaufsatz über die Heiligsprechung erscheint in der nächsten SKZ-Ausgabe.

¹Die Festrede ist auf der Homepage der Inländischen Mission aufgeschaltet: www.im-mi.ch

²Marcus Sieger: Die Heiligsprechung. Geschichte und heutige Rechtslage. Würzburg 1995, 14–113.

³Dazu und zu den meisten hier erwähnten Begebenheiten: Robert Durrer: Bruder-Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Niklaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss. Sarnen 1917–1921 [unveränderter Nachdruck 1981]; Rupert Amschwand: Bruder Klaus. Ergänzungsband zum Quellenwerk von Robert Durrer. Sarnen 1987.

fahrten der Nidwaldner (ab 1540 bis heute) und der Obwaldner (ab 1558) sind sehr zahlreich und vielfältig. Der 1570 erfolgte Grabbesuch des Mailänder Kardinals und Erzbischofs Karl Borromäus wurde als Anerkennung der gewohnheitsrechtlichen, aber kirchlich noch nicht approbierten Verehrung von Bruder Klaus gedeutet.

Reihe von erfolglosen Prozessen

1587 bis 1591 wurde offiziell der erste Prozess für die Seligsprechung von Bruder Klaus geführt, ein Versuch, den vorreformatorischen Eremiten für die alte Kirche zu sichern. Der Prozess erbrachte jedoch keine Resultate, da es wegen ausstehender Soldzahlungen mit dem Nuntius in Luzern ein schweres Zerwürfnis gab und innert 14 Monaten gleich vier Päpste verstarben. Ausserdem scheuten die Schweizer die hohen Kosten einer Seligsprechung, und die für eine erfolgreiche Prozessführung nötigen Kenntnisse und Beziehungen fehlten weitgehend.

Ein Einschnitt war 1603 das Verbot des zuständigen Konstanzer Bischofs Johann Georg von Hallwil, das private Offizium von Heinrich von Gundelfingen aus dem Jahre 1488 weiter zu gebrauchen. Das bedeutet nicht, dass der damalige Fürstbischof gegen die angestrebte Seligsprechung war, sondern dass er Hindernisse dazu aus dem Wege räumen wollte.

Erst 1618 wurden die Bemühungen durch einen neuen Informativprozess fortgesetzt, dem 1621 ein Spezialprozess folgte, jedoch wiederum ohne Ergebnis. 1625 wurde ein neues Verfahren durchgeführt, das zur ersten Tugendankennung und der Akzeptierung von Wundern führte. Da jedoch Papst Urban VIII. zwischen 1625 und 1631 neue und wichtige Bestimmungen in Sachen Beatifikation und Kanonisation erliess, unter anderem die zwingende Vorschrift, dass vor einer Seligsprechung keine liturgische Verehrung stattfinden dürfe («De non cultu»), hatte dieser eigentlich erfolgreiche Prozess keine Auswirkungen, sondern wurde stillgelegt.

Die Kultanererkennung

Nach den bisherigen erfolglosen Versuchen wählte man unter Berücksichtigung der neuen Auflagen nicht mehr den ordentlichen Weg zur Seligsprechung «per viam non cultus», sondern den ausserordentlichen, in dem bewiesen werden soll, dass die Verehrung seit mindestens 100 Jahren ununterbrochen nachgewiesen und diese Verehrung natürlich auch begründet ist. So konnte man die «De non cultu»-Vorschrift, die nun ein Hindernis für die Seligsprechung war, umgehen.⁴ 1647 wurde das Grab von Bruder Klaus wiederum rekonstruiert und 1648 erneut Prozessakten erstellt, nun nicht mehr mit dem Ziel der formalen Seligsprechung, sondern einer Kultanererkennung, was seit Kardinal Prospero

Lambertini/Papst Benedikt XIV. als «beatificatio aequipollens» benannt wird.

1648 bestätigte die Ritenkongregation, dass es seit über 100 Jahren eine Verehrung von Bruder Klaus gebe und somit ein begründeter Ausnahmefall vorliege. Dadurch, dass Papst Innozenz X. 1649 diesen Entscheid stützte, durfte Bruder Klaus in Sachseln nun auch im Rahmen der Liturgie verehrt werden. Zwar war Bruder Klaus mit dieser Kultanererkennung nicht formell seliggesprochen, aber die Kultanererkennung hatte die gleichen Folgen wie eine eigentliche Seligsprechung. Ich sehe hier zusammen mit Johann Ming und Rupert Amschwand zumindest vorläufig den entscheidenden Schritt, der die bisherige lokale Verehrung auch kirchenamtlich absegnete und den Weg zur Heiligsprechung freimachte.

Erste Schritte zur Heiligsprechung

1654 schliesslich anerkannte Rom das Wunderfasten von Bruder Klaus und 1657 gemäss Angelo Garovi, der die Akten dazu im Vatikanischen Archiv konsultiert hat und darüber publizieren wird, auch erneut den heroischen Tugendgrad. Seiner Meinung nach habe somit 1657 die eigentliche Seligsprechung von Bruder Klaus stattgefunden.⁵ Daniel Sidler formuliert unter Erwähnung der Kultanererkennung von 1649 allgemeiner: «Aus den vorhandenen Quellen wird nicht klar, welchen Akt die Zeitgenossen als Beatifikation interpretierten. Statt sich auf ein Datum festzulegen, scheint es mir angebrachter, die Zeit zwischen 1648 und 1671 als «Zeit der Seligsprechung» zu bezeichnen.»⁶

Als 1669 die Erlaubnis für das Messelesen und das Stundengebet zu Ehren von Niklaus von Flüe erteilt wurde, war in der entsprechenden Bulle die Rede vom Heiligsprechungsprozess des Dieners Gottes (nicht des Seligen!) Niklaus von Flüe. Angelo Garovi schliesst daraus, dass der Heiligsprechungsprozess bereits lief, während andererseits mit dem Begriff «Diener Gottes» auch angedeutet werden könnte, dass Niklaus von Flüe nicht einmal seliggesprochen sei. Sicher ist jedenfalls, dass 1649 mit der Kultanererkennung eine «beatificatio aequipollens» vorgenommen wurde, ein Akt, welcher einer Seligsprechung gleichkam und wenigstens die liturgischen Vorrechte einer Seligsprechung ermöglichte.

1671 schliesslich wurde die in Sachseln zugelassene Verehrung auf die ganze katholische Schweiz und das Bistum Konstanz ausgeweitet. Als sicherer Schluss dieser vorläufigen und unvollständigen Auswertung kann ich jedenfalls bestätigen, was Angelo Garovi in einem Beitrag zum 15. Mai 2017 – voraussichtlich in der «Luzerner Zeitung» – so darlegt: «Es ist schwierig, die Geschichte der Heiligsprechung von Bruder Klaus zu schreiben – sie wurde wohl deswegen auch noch nicht geschrieben.»

Urban Fink-Wagner

BRUDER KLAUS
SELIG-
SPRECHUNG

Bruder-Klaus-Blog

P. Peter Spichtig OP und Urban Fink-Wagner veröffentlichen unter www.bruder-klausblog.ch regelmässig Beiträge, die neue Einblicke in das Leben und Wirken sowie in die Rezeption von Niklaus von Flüe ermöglichen.

⁴Vgl. dazu ausführlich zur Seligsprechung bzw. zur Kultanererkennung: J. Ming: Der selige Bruder Nikolaus von Flüe, sein Leben und Wirken. Zweiter Band. Luzern 1863, 288–406.

⁵Ich danke Angelo Garovi für die Auskünfte und für die Diskussion.

⁶Daniel Sidler: Der «vielseitige» Wundertäter in der katholischen Frömmigkeitskultur des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Roland Gröbli/Heidi Kronenberg/Markus Ries/Thomas Wallimann (Hrsg.): Mystiker – Mittler – Mensch. 600 Jahre Niklaus von Flüe 1417–1487. Zürich 2016, 332–342, hier 335, Fussnote 15.

FREMDE UND HILFLOS

ASYL- SUCHENDE

Christiane Faschon ist dipl. Religionspädagogin, Fachjournalistin (BR) und Dozentin.

Mentor/in werden

Der Internationale Sozialdienst hat das Programm «+ I am Tisch» entwickelt. Mentoren helfen Jugendlichen, am Leben in der Schweiz teilzunehmen.

www.solidarity-young-migrants.ch/de/mentor-werden
Jenny Bolliger
ssi-jb@ssiss.ch

Familienplatzierung

Caritas Schweiz

Unterstützung und Begleitung für Gasteltern für UMA

www.caritas.ch/de/aktiv-werden/pflegefamilie-werden/pflegefamilie-fuer-ein-fluechtlingskind-werden/
Tel: +41 41 419 22 77,
familienplatzierung@caritas.ch

Immer mehr unbegleitete minderjährige Asylsuchende kommen in die Schweiz. Sie brauchen besonderen Schutz.

795 Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) waren 2014 in der Schweiz registriert, 2015 bereits 2736. Laut Unicef kamen 2016 UMA 25 800 nach Italien. Michael Flückiger, Leiter Abteilung Kommunikation der Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, erzählt von Niloofar*, 14 Jahre alt, aus Afghanistan. Ihr Vater wurde von den Taliban bedroht. So flüchtete die Familie über den Iran in die Türkei. Bei einer Überfahrt nach Griechenland wurde das Mädchen von der Familie getrennt. Eine andere Familie nahm es mit in die Schweiz. Dawit* floh aus Eritrea mit 17 Jahren vor der Einberufung ins Militär. Er hätte dort auf unbestimmte Zeit Frondienst leisten müssen. Nach der Flucht via Sudan, Libyen und Italien stellte er hier ein Asylgesuch.

Für Vertreter involvierter Organisationen ist klar: Kinder auf der Flucht sollen gleich behandelt werden wie Schweizer Kinder. Das bedeutet: altersgerechte Unterbringung ausserhalb der Asylunterkünfte, medizinische Abklärungen und Behandlung, einen raschen Zugang zu Schule und Lehrstellen, eine Vertretung gemäss Zivilrecht sowie eine kindgerechte Anhörung.

Ein guter Ort?

UMA leben in Asylzentren, speziellen Zentren oder Gastfamilien. Ein längerer Aufenthalt in Asylzentren ist keine gute Lösung. Der UN-Kinderrechtsausschuss appellierte 2016 deshalb an die Schweiz, das Recht des Kindes auf altersgerechte Betreuung zu respektieren. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) orientiert sich zwar an dieser Forderung, doch sind deren Empfehlungen für die Kantone nicht verbindlich.

Jenny Bolliger vom Internationalen Sozialdienst der Schweiz SSI betont, die Betreuung variiere von Kanton zu Kanton. Manche Fachpersonen sprechen heute gar von einer «strukturellen Kindeswohlgefährdung». So verbrachte Dawit* einige Wochen in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes; dann lebte er im UMA-Zentrum Lilienberg (ZH) und besuchte die Schule. Nach seinem 17. Geburtstag wurde er einer kleinen Gemeinde zugewiesen. Dort aber durfte er, da sein Asylverfahren noch nicht abgeschlossen war, bloss an drei Nachmittagen in der Woche einen Deutschkurs besuchen!

In wenigen Kantonen sind UMA ihrem Alter entsprechend untergebracht. Gastfamilien sind für viele UMA ein guter Ort. Doch leben relativ wenige dort: Meist geben die Kantone nur UMA

mit grossen Belastungen in Familien und solche bis 14 Jahre. Fehlt aber wie oft die kompetente Begleitung, sind diese Familien überfordert. Die Fachunterstützung, wie sie etwa die Caritas anbietet (inklusive Notfalltelefon), ist notwendig! Es gibt zwar Geld für die Familien (mehr, weniger oder sehr wenig), alle anderen Unterbringungsmöglichkeiten sind aber langfristig teurer. Die Familien helfen dem Staat, Geld zu sparen. Und Kinder und Jugendliche können in Familien individueller gefördert werden, erhalten Geborgenheit und Hilfe für ihr ganzes Leben.

Zentren wie der Lilienberg bieten eine ganzjährige Unterbringung und Begleitung von UMA an. Je nach Alter und Situation können sie untergebracht und betreut werden. Dazu kommen Tagesstrukturen, die Schulung in internen Aufnahmeklassen, Beschäftigung, Freizeitangebote, psychologische Hilfe. Die UMA erhalten feste Bezugspersonen. Den Mitarbeitenden ist es wichtig, sie dabei zu unterstützen, selbstständig zu werden und eine solide Zukunftsperspektive zu entwickeln. Für manche UMA ebenfalls eine gute Lösung.

Letztes Jahr landeten laut Terre des hommes aber auch 142 Minderjährige in der Schweiz in Administrativhaft – wegen eines fehlenden Aufenthaltsrechts. Laut SSI registriert das Staatssekretariat für Migration viele UMA als volljährig, auch gegen die Einschätzungen der Bezugspersonen. Und damit landet manch einer als Erwachsener im Gefängnis.

Hilfe finden

Mädchen, junge Frauen und junge Männer waren auf der Flucht oft billige Arbeitskräfte, wurden im Drogenhandel und/oder sexuell ausgebeutet. Flückiger berichtet, «dass es immer wieder Jugendliche gibt, die nicht nur von der Situation in ihrem Heimatland traumatisiert sind, sondern auch von den Erfahrungen auf der Flucht oder gar erst im Zielland». Asylsuchende sind in der Schweiz durch die Krankenkasse grundversichert. Eine Therapie gibt es aber nur in schwerwiegenden Fällen. Eine Traumatherapie macht zudem erst Sinn, wenn jemand sich in Sicherheit fühlt und sein Aufenthaltsstatus gesichert ist.

Für die beiden von der Flüchtlingshilfe vorgestellten UMA gab es Lösungen: Niloofar* wurde zuerst in eine Aufnahmeklasse und später in die Normalschule eingeschult. Es gelang, ihre Familie in Griechenland zu finden und in der Schweiz zu vereinen. Dawit* legte in Begleitung seiner Beiständin an einer Anhörung des Staatssekretariats seine Fluchtgründe dar. Er erhielt kurz vor seinem 18. Geburtstag ein Bleiberecht in der Schweiz.

Christiane Faschon

*Namen geändert

AMTLICHER TEIL

BISTUM CHUR

Ernennung

Diözesanbischof *Vitus Huonder* ernannte:
– *Helmut Gehrmann* zum Pfarrer der Pfarrei hl. Carphorus in Trimmis (GR).

Beauftragung

Nach Ablauf der bisherigen Amtsdauer erneuerte Diözesanbischof *Vitus Huonder* die Beauftragung zur Mitwirkung am Seelsorgedienst von:

– Diakon *Ronald Jenny*, in der Pfarrei Herz Jesu in Zürich-Wiedikon, mit der Aufgabe als Pfarreibeauftragter des Pfarradministrators.

Missio canonica

Nach Ablauf der bisherigen Beauftragung erneuerte Diözesanbischof *Vitus Huonder* die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) für:

– *Martin Ruhwinkel* als Abteilungsleiter Diakonie bei der Caritas Zürich.

JUSTITIA ET PAX

Verantwortung übernehmen und Zukunft gestalten – Justitia et Pax plädiert für ein Ja zur Energiestrategie 2050

Bundesrat und eidgenössische Räte haben, herausgefordert durch den Klimawandel, die «Energiestrategie 2050» entwickelt. Mit dieser Strategie beabsichtigen sie, die Schweizer Energielandschaft nachhaltig und zukunftsweisend umzubauen mit dem Ziel, den Energieverbrauch zu senken, die Effizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Die Schweizer Bevölkerung wird am 21. Mai 2017 an die Urne gerufen.

Die Wissenschaften sind sich einig: Der von Menschen gemachte Klimawandel hat Auswirkungen auf alle Lebensbereiche und betrifft die ärmeren Länder, die am wenigsten dazu beigetragen haben, am schwersten. Grundlegende Werte wie Frieden, Gerechtigkeit, Lebensschutz und Bewahrung der Schöpfung sind somit gefährdet. Aus sozialer Perspektive darf sich eine

Antwort auf diese globale Herausforderung nicht mit einer Strategie der Schadensbegrenzung im eigenen Land und einer Konzentration auf die Umwelt begnügen. Vielmehr müssen die Menschen und Staaten, die vom Klimawandel besonders bedroht sind, besondere Beachtung erfahren. Eine am Gemeinwohl orientierte Energiestrategie muss die Lebensgrundlagen künftiger Generationen wie auch jener, die schon heute unter dem Regime der Energiewirtschaft und -mächte leiden, so gestalten, dass Belastungen wie Nutzen ausgeglichen verteilt sind.

Das vorgeschlagene Massnahmenpaket geht in die richtige Richtung: Der Ausstieg aus der Atomenergie reduziert das Gefahrenpotenzial; die Förderung erneuerbarer Energien ist ein wichtiger Schritt in eine umweltverträglichere Energieversorgung, und die Senkung des Energieverbrauchs durch Sparmassnahmen und effizientere Technologien ist Ausdruck der Sorge um die begrenzten Ressourcen dieser Erde. Ohne diese Massnahmen können weder die das Klima schädigenden Treibhausgase reduziert noch die Lebenschancen der Menschen in den Entwicklungsländern gestärkt werden.

Justitia et Pax empfiehlt ein Ja zur Energiestrategie 2050.

«BEI GOTT GIBT ES KEINE PENSIONÄRE»

Dieses Zitat hat sich in meinem Gedächtnis festgesetzt. Seither beobachte ich viele Kolleginnen und Kollegen, wie sie mit ihrer eigenen Pensionierung ringen und mit ihr ganz unterschiedlich umgehen.

Da gibt es die eifrigen Nimmermüden, die sich trotz staatlicher Pensionierung überhaupt noch nicht im Ruhestand wissen. Einer geht gerade noch zwei Forschungsprojekte an und bricht zu einer Gastprofessur in Südasiens auf. Er fühlt sich gar noch nicht pensioniert. Da gibt es die Zufriedenen, die den Tag der Pensionierung endlich erreicht haben, die nun ihr Leben neu einteilen und mehr als zuvor geniessen. Sie sind einfach froh, dass sie ausatmen dürfen.

In der Kirche schätzen manche hauptamtlich Pensionierte, dass sie noch ein Teilpensum übernehmen können, vielleicht eine Stellvertretung oder eine Aushilfe. Eher traurig und indigniert reagieren Priester darauf, wenn sie plötzlich – mit oder ohne Rückfrage – vom Gottesdienstplan gestrichen wer-

den oder keine Anfragen mehr zu einem Dienst erhalten. Sie haben in ihrem Studium gelernt, der Priester kennt eigentlich keine Pensionierung, denn er ist «Priester auf ewig». Manche rappeln sich denn mit Stöcken oder anderen Gehhilfen auf zum Dienst; sie tun etwas Gutes und finden Anerkennung. Ob es immer richtig ist, bleibe dahingestellt.

«Bei Gott gibt es keine Pensionäre?»

Die Aussage zielt darauf hin, dass es nach der Pensionierung für jede Frau und für jeden Mann, ob frühzeitig oder «zu spät» pensioniert, noch eine sinnvolle und sinnstiftende Arbeit gibt, welche man wahrnehmen kann. Oft kommen von kranken oder behinderten Menschen viele gütige und fröhliche Worte, die den andern Lebensmut vermitteln und belegen, dass sie noch nicht «pensioniert» sind. Deshalb mein Plädoyer für eine Willkommenskultur gegenüber den Pensionierten, die aber selbst keine Ansprüche auf frühere Rechte machen sollten.

Stephan Leimgruber

GLOSSE

Dr. Stephan Leimgruber ist Spiritual am Seminar St. Beat in Luzern und zuständig für die Theologinnen und Theologen in der Berufseinführung.

Autorin und Autoren**Esther R. Suter**Dornacherstrasse 286, 4053 Basel
esther-r.suter@unibas.chProf. Dr. **Birgit Jeggle-Merz**Alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur
birgit.jeggle@thchur.ch**Jehoschua Ahrens**, Roland-strasse 26a, D-40476 Düsseldorf
jjbahrens@gmx.de**Thomas Gröbly**, Ethik-LaborBurghaldenstrasse 5, 5400 Baden
thomas.groebly@ethik-labor.chDr. **Urban Fink-Wagner**, InländischeMission, Postfach, 6301 Zug
urban.fink@im-mi.ch**Christiane Faschon**Nollenstrasse 3, 8572 Berg
christiane_faschon@yahoo.deDr. theol. **Stephan Leimgruber**

Geistlicher Begleiter

der Theologiestudierenden

St. Leodegarstrasse 11, 6006 Luzern

stephan.leimgruber@bistum-basel.ch

**Schweizerische
Kirchenzeitung**Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer

Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
Genf-Freiburg und Sitten**Redaktion**

Maihofstrasse 16

Postfach, 6002 Luzern

Telefon 041 429 53 27

E-Mail skzredaktion@nzz.ch

www.kirchenzeitung.ch

www.e-periodica.ch

Redaktionsleitung**Walter Bucher**Dr. **Stephan Schmid-Keiser****Redaktionskommission**Prof. Dr. **Adrian Loretan** (Luzern)Pfr. **Heinz Angehrn** (Abtwil)**Giuseppe Gracia** (Chur)**Herausgeberin**

Deutscheschweizerische

Ordinarienkonferenz (DOK)

HerausgeberkommissionGV Dr. **Markus Thüring** (Solothurn)GV Dr. **Martin Grichtung** (Chur)GV **Guido Scherrer** (St. Gallen)**Stelleninserate**

Telefon 041 429 58 72

E-Mail skzinserte@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 58 72

E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 169.–

Ausland zuzüglich Versandkosten

Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.**Versilbern Vergolden
Reparieren
Restaurieren**Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vor-
tragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln
und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht
und mit grossem fachmännischem Können.**SILBAG AG**

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Luzern

Tel. 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44

e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

**Röm.-Kath. Kirchgemeinde
Binningen-Bottmingen**Wir sind eine aktive Pfarrei mit 5200 Mitgliedern di-
rekt am Stadtrand von Basel. Uns ist ein lebendiges
Gemeindeleben mit einer diakonischen und ökumeni-
schen Ausrichtung wichtig. Wir suchen eine/n**Kirchl. Jugendarbeiter/in (70%)****Ziele des Aufgabenbereichs:**

- Begleitung und Beratung von Jugendlichen
- Religiös-soziokulturelle Animation
- Spirituelle Prozesse gestalten
- Projekte begleiten und initiieren
- Networking mit kirchl. und staatl. Stellen
- Begleitung und Leitung von bestehenden Gruppen
- Mitarbeit im Seelsorgeteam

Sie bringen mit:

- Eine Ausbildung in kirchlicher Jugendarbeit oder
in soziokultureller Animation mit der Bereitschaft,
eine Ausbildung zum/zur kirchl. Jugendarbeiter/in
(For Modula) berufs begleitend nachzuholen
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Kommunikative Persönlichkeit
- Kreativität und Begeisterungsfähigkeit

Wir bieten:

- Lebendige und aufgestellte Jugendgruppen
- Mitarbeit in einem engagierten Team
- Gute Infrastruktur
- Besoldung gemäss Richtlinien der kath. Landes-
kirche BL
- Spielraum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten

Auskunft erteilt Ihnen gerne Diakon Markus Wentink,
Gemeindeleiter,
Tel. 061 425 90 00 oder m.wentink@rkk-bibo.chIhre Bewerbung erwarten wir gerne bis zum
15. Juni 2017 an kath. Pfarramt, z. Hd. M. Wentink,
Margarethenstrasse 32, 4102 Binningen.Mein eigenes Exemplar
skzabo@nzz.ch**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14


IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk

**Helfen Sie über
Ihr Leben hinaus**

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM in Ihrem
Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch